

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Deutsche Plattform für Aktionärsidentifikation und -information

Stand: 31.08.2020

§ 1

Allgemeines / Anwendungsbereich

- (1) Die Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, (nachfolgend: Anbieter) stellt die Deutsche Plattform für Aktionärsidentifikation und -information <https://www.dpaii.de> (nachfolgend auch „Internetseite“, „DPAii“ oder „Plattform“ genannt) bereit. Der Anbieter richtet sich mit der Anwendung DPAii ausschließlich an in Deutschland ansässige Emittenten, deren Aktien börsennotiert sind und somit unter die Regelungen des § 67d AktG fallen.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und den in Deutschland ansässigen Emittenten, deren Aktien börsennotiert sind und die sich bei dem Anbieter registrieren oder den Service über das EQS-Cockpit beauftragen wollen (nachfolgend: Nutzer).
- (3) Der Geltung anderer Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Nutzern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang beim Bundesanzeiger Verlag ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2

Funktionen der DPAii

- (1) Es handelt sich bei der DPAii um eine webbasierte Anwendung.
- (2) Die DPAii ermöglicht es den Nutzern, ihren Informationsanspruch nach § 67d Abs. 1 AktG geltend zu machen und ihr Aktionärs-Identifikationsersuchen (nachfolgend: AIE) an die Intermediäre der sog. Verwahrkette zu übermitteln.

Ferner kann mittels der Anwendung eine Mitteilung über ein AIE nach § 67d AktG in den Gesellschaftsbekanntmachungen des Bundesanzeigers veröffentlicht werden. Mithilfe dieser Mitteilung ist es den adressierten Intermediären möglich, die Rechtmäßigkeit eines AIE zu bestätigen. Ohne diese Bestätigung wird möglicherweise ein AIE weder durch die Verwahrkette weitergeleitet, noch beantwortet.

- (3) Nach der Einrichtung eines Nutzerzugangs können die Nutzer die erforderlichen Daten zur Erzeugung eines formellen AIE manuell auf der Plattform eingeben. Die DPAii generiert daraus einen XML-Datensatz nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie der ISO-Norm 20022 und leitet diesen XML-Datensatz über den nationalen Zentralverwahrer – für Deutschland die Clearstream Banking AG – an die Intermediäre der Verwahrkette weiter.

a) Sammeln und Aufbereiten der rückgemeldeten Daten:

Die von den Intermediären der Verwahrkette an die DPAii zurückgemeldeten Aktionärsdaten werden formell geprüft und auf Aktionärssebene konsolidiert.

b) Generieren von Ergebnisdateien:

Aus den gesammelten und konsolidierten Aktionärsdaten erzeugt die DPAii eine Ergebnisdatei, die dem Nutzer auf der Plattform zum Download bereitgestellt wird.

Darüber hinaus stehen die Originaldaten in nicht konsolidierter Form ebenfalls zum Download bereit.

Beide Dateien werden in einem strukturierten XML-Dateiformat sowie als CSV-Datei zur Verfügung gestellt.

- (4) Die generierten XML-Ergebnisdateien werden nach der Speicherung durch den Nutzer vom Anbieter im Nutzerzugang des Nutzers für drei Monate in der Anwendung vorgehalten.
- (5) Die DPAii steht den Nutzern grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Es ist jedoch nicht möglich, Computerprogramme sowie Datenverarbeitungs- oder Datenübertragungsanlagen gänzlich fehlerfrei bereitzustellen und sämtliche Fehlerquellen der Technik und des Mediums Internet auszuschließen. Die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite oder der übrigen verwendeten Technik kann daher nicht zugesagt werden. Für die Datenübertragung innerhalb der Verwahrkette der beteiligten Intermediäre ist der Anbieter nicht verantwortlich.
- (6) Der Anbieter kann den Zugang zu der DPAii beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendung oder gespeicherter Daten dies erfordern. Der Anbieter wird den Nutzer auf der Internetseite rechtzeitig vorher über erforderliche Wartungsarbeiten und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.

§ 3

Registrierung und Abschluss des Nutzungsvertrags

- (1) Die Nutzung der DPAii zur Übermittlung der AIE an die Intermediäre der Verwahrkette, ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Mit dem Abschluss des Registrierungsvorgangs kommt zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Nutzer ein Vertrag über die Nutzung der Internetseite (nachfolgend: „Nutzungsvertrag“) zustande. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Empfang technisch möglich ist.
- (2) Die vom Anbieter bei der Registrierung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich die angegebenen Daten nachträglich, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben umgehend auf der Plattform zu korrigieren. Die Angabe falscher oder fiktiver Daten ist nicht zulässig. Wenn der Anbieter feststellt, dass ein Nutzer falsche oder fiktive Daten angegeben hat oder geänderte Daten nicht umgehend aktualisiert hat, kann der Anbieter den Nutzerzugang vorübergehend sperren und soweit der Nutzer die Beanstandung trotz Aufforderung per E-Mail nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, insgesamt löschen.
- (3) Jeder Nutzer darf pro Mitarbeiter nur einen Zugang haben; eine Übertragung ist nicht erlaubt. Die Anzahl der Zugänge richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket.
- (4) Nach erfolgreicher Registrierung wird der Nutzer angelegt und hat damit sofort die Möglichkeit, ein Leistungspaket zu buchen (vgl. hierzu § 4 dieser AGB).
- (5) Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang missbraucht wurde. Jeder Nutzer haftet für die Aktivitäten, die

unter Verwendung seines Zugangs vorgenommen werden, und stellt den Anbieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, es sei denn der Nutzer hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

§ 4

Der Aktionärs-Identifikationsvertrag

- (1) Der Nutzer kann mit dem Anbieter einen Aktionärs-Identifikationsvertrag (nachfolgend: AI-Vertrag) schließen. Die Darstellung der Leistungspakete auf der Internetseite und im EQS-Cockpit stellt kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer sind dabei vorbehalten.
- (2) Verwendet der Nutzer das EQS-Cockpit, handelt die EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München, als Stellvertreter des Anbieters.
- (3) Indem der Nutzer am Ende des Buchungsprozesses auf der Internetseite oder im EQS-Cockpit den Button „Buchung absenden“ betätigt, gibt er gegenüber dem Anbieter ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot ab.
- (4) Der Anbieter kann das Vertragsangebot des Nutzers durch den Versand einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail/Post annehmen.
- (5) Ein Anspruch auf Abschluss eines AI-Vertrags besteht nicht. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail-Empfang technisch möglich ist.
- (6) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Paketpreises. Um die Leistungspflicht des Anbieters (vgl. § 4 Abs. 3 dieser AGB) auszulösen, hat der Nutzer ein konkretes AIE im Rahmen des von ihm erworbenen Leistungspakets zu beauftragen.
- (7) Der Anbieter verpflichtet sich, nachdem der Nutzer ein konkretes AIE beauftragt hat, dem AIE im Rahmen des Möglichen und im Rahmen des gebuchten Leistungspakets zu entsprechen. Hierbei ist der Anbieter auf das rechtskonforme Verhalten der Intermediäre angewiesen. Der Anbieter kann daher ein vollumfängliches Entsprechen des AIE nicht gewährleisten.
- (8) Ein Upgrade in ein höherwertiges Leistungspaket ist jederzeit möglich.

§ 5

Kosten

- (1) Die Registrierung zur DPAAi ist kostenfrei möglich. Kostenpflichtig ist hingegen jede Buchung eines Leistungspakets. Die Kosten eines Leistungspakets richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden, auf der Internetseite hinterlegten, Preisliste des Anbieters. Die Kosten verstehen sich zzgl. der bei Vertragsabschluss gültigen Umsatzsteuer.
- (2) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung oder in Zukunft wahlweise per SEPA-Lastschrift.
- (3) Der Nutzer trägt Sorge für die Richtigkeit und Deckung der zum Zwecke der Zahlungsabwicklung angegebenen Konten. Die Kosten, die durch fehlgeschlagene Zahlungen entstehen, trägt der Nutzer, es sei denn ihn trifft kein Verschulden. Der Anbieter stellt dem Nutzer jeweils eine Rechnung über die gezahlten Kosten per E-Mail elektronisch zur Verfügung.
- (4) Erstattungen für nicht genutzte AIE erfolgen nicht.

§ 6

Dauer des AI-Vertrags

- (1) Der AI-Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Kündigt nicht eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag fristgerecht, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate.
- (2) Für den Nutzer gilt hinsichtlich des AI-Vertrags eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- (3) Für den Anbieter gilt hinsichtlich des AI-Vertrags eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Mit Ablauf der Kündigungsfrist werden alle Daten des Nutzers auf den Servern des Anbieters gelöscht. Der Nutzer ist für eine vorherige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7

Systemintegrität und Störung der Internetseite

- (1) Nutzer dürfen keine Mechanismen, Software oder sonstigen schadhafte Programmcodes in Verbindung mit der Nutzung der Internetseite verwenden, die das Funktionieren der Internetseite stören könnten.
- (2) Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur zur Folge haben können.
- (3) Nutzer dürfen keine vom Anbieter generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Internetseite eingreifen.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung von DPAAii jederzeit auf die vereinbarten Nutzungsbedingungen hin zu überprüfen und dem betreffenden Nutzer im Falle konkreter Anhaltspunkte die Zugangsberechtigung bis zur abschließenden Klärung der widerrechtlichen Nutzung zu entziehen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.

§ 8

Haftung

Die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird mit Ausnahme für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind, ausgeschlossen.

Unberührt vom Haftungsausschluss nach Satz 1 bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Anbieters.

§ 9

Änderung dieser AGB

Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern per E-Mail vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Anbieter wird die Nutzer in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Textform. Nebenabreden bestehen nicht.

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung des Textformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (2) Alle in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Köln.
- (5) Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf der Plattform in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutsche Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen.
Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine Serviceleistung des Anbieters zu verstehen.



DPAii

DIE DEUTSCHE PLATTFORM FÜR AKTIONÄRS-
IDENTIFIKATION UND -INFORMATION



Bundesanzeiger
Verlag